Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/2145(DEC)

27.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2025/2145(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Hélder Sousa Silva

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das Tempo der Ausführung des Haushaltsplans der von der GD EAC im Jahr 2024 durchgeführten Programme im Vergleich zu den ersten Jahren des MFR deutlich zugenommen hat; bestätigt, dass dies deutlich macht, dass zusätzliche Mittel absorbiert werden können;

2. stellt fest, dass sich die aufgestockten Mittel für Erasmus+ im Jahr 2024 nicht angemessen in Mobilitätshilfen niederschlugen, die nach wie vor nicht ausreichten, um die Lebenshaltungskosten der Empfänger zu decken, wovon insbesondere Studierende und Lehrkräfte betroffen waren und wodurch die Ungleichheit beim Zugang und die Ausgrenzung schutzbedürftiger Gruppen verschärft wurden; stellt ferner fest, dass die Nachfrage nach der Teilnahme an diesem Mobilitätsprogramm weiterhin die Kapazitäten des Programms überschreitet;

3. weist auf die strategische Bedeutung kontinuierlicher Investitionen in Kultur und Sport in Europa hin; hebt die maßgebliche Rolle von Erasmus+ hervor, wenn es gilt, Chancen für Lernen und Kompetenzentwicklung zu bieten, und bekräftigt, dass das Engagement und die Mobilität junger Menschen Grundvoraussetzungen für den Aufbau einer von Zusammenhalt geprägten europäischen Gesellschaft sind; begrüßt die fortgesetzte Umsetzung des Europäischen Solidaritätskorps und seinen Beitrag zu ehrenamtlicher Arbeit; begrüßt die hohe Beteiligung von Teilnehmern mit geringeren Chancen (57 %) an allen Tätigkeiten; stellt fest, dass es schwierig ist, wesentliche Leistungsindikatoren in Bezug auf die Zahl der Teilnehmer an Solidaritätsprojekten zu erreichen;

4. begrüßt die Verbesserungen im IT-Bereich der GD EAC und der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA), sodass Anträge und Finanzhilfen effizienter bearbeitet werden können; fordert, dass die IT-Instrumente und -Prozesse weiter optimiert und vereinfacht werden, damit der Zugang von kleineren Organisationen und Personen mit weniger Chancen sichergestellt ist und bewertet wird, sodass für eine faire, transparente und inklusive Durchführung der Programme gesorgt ist und gleichzeitig die Grundsätze des Datenschutzes und der Cybersicherheit geachtet werden; weist in diesem Zusammenhang auf die zentrale Rolle des Europäischen Jugendportals hin und fordert, dessen Benutzerfreundlichkeit, Zugänglichkeit und Informationsarchitektur kontinuierlich zu verbessern; hält es zusätzlich zu diesen Bemühungen für geboten, die Antragsverfahren zu straffen, indem etwa mit Pauschbeträgen gearbeitet wird;

5. begrüßt die hervorragende Leistung der EACEA mit Blick auf ihre fünf wesentlichen Leistungsindikatoren einschließlich einer vollständigen Haushaltsausführung (100 % der Transaktionen des Verwaltungshaushalts), eines niedrigeren geschätzten Risikos bei Abschluss (0,49 % und somit deutlich unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %) und insbesondere des Erasmus+-Indikators, wobei die Zahl der an den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ teilnehmenden Hochschulinstitute von 436 im Jahr 2023 auf 571 im Jahr 2024 gestiegen ist;

6. begrüßt, dass die EACEA die Mittelübertragungen für das Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 weiter von 8 % auf 7 % reduziert hat; begrüßt ferner die Korrekturmaßnahmen der Agentur zur Beseitigung der vom Rechnungshof festgestellten Unregelmäßigkeiten in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen und bei der Bearbeitung von Zahlungsanträgen, einschließlich zu hoch angesetzter Personalkosten bei im Rahmen von Kreatives Europa und Erasmus+ geförderten Maßnahmen; betont, dass klare Leitlinien sowie eine verstärkte und systematische Aufsicht über die Verwaltung von EU-Mitteln erforderlich sind, wenn die Durchführung von Programmen an nationale Stellen und/oder private Unternehmen ausgelagert wird;

7. bedauert, dass die GD EAC und die GD CONNECT vor Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Zwischenbewertungen der Leitprogramme Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps und Kreatives Europa vorgenommen haben; hebt hervor, dass die Bewertungen nicht nur der Entscheidungsfindung für den nächsten Programmplanungszeitraum zugrunde liegen sollten, sondern auch noch für den laufenden;

8. begrüßt die positiven Beispiele für die anhaltende Unterstützung der GD EAC für die Ukraine im Wege ihrer Programme und politischen Initiativen wie etwa die Einbindung vertriebener Kinder aus der Ukraine in die Bildungssysteme in der EU, die Unterstützung von Lernenden und Forschern, die aus der Ukraine geflohen sind, die Bereitstellung finanzieller Mittel für ukrainische Künstler und Kulturorganisationen sowie den Schutz des ukrainischen Kulturerbes; unterstützt die Kommission bei der Fortsetzung und Ausweitung ihrer Hilfe für die Ukraine und ihre Bürger;

9. nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Popularität der Initiative „DiscoverEU“, die auf eine vom EP vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme zurückgeht, 2024 einen Höchststand erreicht hat, da das Budget komplett ausgeschöpft ist und mehr als 70 000 junge Menschen ein Ticket erhalten haben; stellt jedoch fest, dass nicht einmal 25 % der eingegangenen gültigen Anträge positiv beschieden werden konnten;

10. begrüßt die starke Nachfrage nach Kreatives Europa im Jahr 2024 und insbesondere die Tatsache, dass im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische Kooperationsprojekte annähernd 1 000 Vorschläge und somit doppelt so viele wie im Jahr 2021 eingegangen sind; stellt jedoch fest, dass das Budget nicht entsprechend aufgestockt wurde, sodass die Erfolgsquoten niedriger sind und es noch dringender erforderlich ist, den Zugang und die Vielfalt in den Kultur- und Kreativbranchen zu wahren.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er in seine Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 –: 3 0: 0

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ECR	Chiara Gemma, Marco Squarta, Ivaylo Valchev
PPE	Loucas Fourlas, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Giusi Princi, Manuela Ripa, Zoltán Tarr, Adrián Vázquez Lázara, Milan Zver
Renew	Laurence Farreng, Hristo Petrov, Eugen Tomac
S&D	Gabriela Firea, Maria Guzenina, Hannes Heide, Sabrina Repp, Joanna Scheuring-Wielgus, Sandro Ruotolo
The Left	Mario Furore, Anthony Smith
Verts/ALE	Diana Riba i Giner, Nela Riehl

3	-
ESN	Zsuzsanna Borvendég
PfE	Pál Szekeres, Annamária Vicsek

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung